



# BAD SCHUSSENRIED

**04.10.2021**

**Pressemitteilung**

## **Bescheinigungen für Personen, die sich absondern müssen**

Seit 14.09.2021 ist die Sechste Verordnung des Sozialministeriums zur Änderung der CoronaVO Absonderung in Kraft. Aufgrund der aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Dauer der Quarantäne von engen Kontaktpersonen ergeben sich notwendige Änderungen im Verfahren der Ausstellung der Bescheinigung über die Pflicht und die Dauer der Absonderung nach § 7 CoronaVO Absonderung.

### Bescheinigung für enge Kontaktpersonen und haushaltsangehörige Personen

Aufgrund der unterschiedlichen Quarantänedauer, die von fünf Tagen bis zu zehn Tagen betragen kann, werden Bescheinigungen nur noch individualisiert ausgestellt.

Die Behörde wird nur auf Verlangen der betroffenen Person tätig und erstellt dann eine Bescheinigung mit dem Beginn und dem Enddatum der Quarantäne. Der Antrag kann nach § 56 IfSG bis zu zwei Jahre nach Beendigung der Quarantäne gestellt werden. Für die Beantragung einer entsprechenden Bescheinigung verwenden Sie bitte ein entsprechendes Formular, welches auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried unter [www.bad-schussenried.de](http://www.bad-schussenried.de) heruntergeladen werden kann und reichen es beim Ordnungsamt, Wilhelm-Schussen-Straße 36, 88427 Bad Schussenried oder unter [ordnungsamt@bad-schussenried.de](mailto:ordnungsamt@bad-schussenried.de) ein.

### Bescheinigung für positive Fälle

Auch positiv getesteten Personen wird nur noch im Ausnahmefall eine Entschädigung im Rahmen des § 56 IfSG gewährt. Daher wird auch hier nur noch auf Verlangen eine Bescheinigung ausgestellt. Hierbei bleibt es allerdings bei der regelmäßigen Dauer von 14 Tagen für die Isolation. Bitte verwenden Sie auch hier das entsprechende Antragsformular, welches Sie auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried unter [www.bad-schussenried.de](http://www.bad-schussenried.de) herunterladen können und reichen es beim Ordnungsamt, Wilhelm-Schussen-Straße 36, 88427 Bad Schussenried oder unter [ordnungsamt@bad-schussenried.de](mailto:ordnungsamt@bad-schussenried.de) ein.